Helaba

Standardisierte Informationen zu Kosten nach MiFID II

Standardisierte Informationen zu Kosten nach MiFID II für Professionelle Kunden



Werte, die bewegen.



Herausgeber:

Im nachfolgenden Text wird die Landesbank Hessen-Thüringen im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes kurz „Helaba“ genannt.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2024 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Stand: 25. Januar 2024

1 Standardisierte Informationen zu Kosten nach MiFID II

Im Rahmen der Umsetzung der grundlegend überarbeiteten Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), die seit dem 3. Januar 2018 gelten, haben sich neue Informationspflichten zu Kosten und Nebenkosten einschließlich Zuwendungen in Bezug auf Finanzinstrumente und erbrachte Wertpapier- und / oder Nebendienstleistungen ergeben. Diese Neuerungen verändern bestehende Vorgaben aus der seit November 2007 ins deutsche Recht umgesetzten Europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (sog. MiFID I) und zielen auf eine Stärkung des Schutzes der Anleger sowie auf die Schaffung EU-weit einheitlicher Regeln zur Tätigkeit von Wertpapierdienstleistungsunternehmen ab. Mit der MiFID II Änderungsrichtlinie 2021/338 wurden u.a. die Informationspflichten ab dem 28. Februar 2022 partiell neu geregelt.

Nach den Vorgaben ist die Helaba als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, ihren Kunden rechtzeitig vor Ausführung ihrer Aufträge eine Information über die damit verbundenen Kosten und Nebenkosten einschließlich Zuwendungen auf einem sogenannten dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen (ex-ante-Offenlegung der Kosten). Die ex-ante-Offenlegung der Kosten soll es den Kunden bzw. potenziellen Kunden ermöglichen, Ihre Anlageentscheidung auf informierter Grundlage zu treffen.

Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann der Verpflichtung der ex-ante-Offenlegung der Kosten entweder bezogen auf das einzelne Ihnen empfohlene Finanzinstrument bzw. die einzelne von uns auszuführende Transaktion oder in standardisierter Form, d. h. bezogen auf einen Beispiel- Investitionsbetrag in einem nur grob definierten Produkt, nachkommen. Sind die Kosten zum Zeitpunkt der ex-ante-Offenlegung nicht exakt bekannt, dürfen sie anhand der Erfahrung geschätzt werden.

Ziel des vorliegenden Dokumentes (nachfolgend Standardisierte Kosteninformationen) ist es, im Rahmen der gesetzlichen Pflicht institutionelle Geschäftspartnern der Helaba, die als professionelle Kunden, im Vorhinein über die Produktkosten sowie über die gegebenenfalls anfallenden Fremdwährungskosten der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente oder von ihr ausgeführten Transaktionen in standardisierter Form zu informieren, soweit diese Kosten ohne Bezug auf das einzelne Finanzinstrument bzw. die einzelnen Transaktionen generisch schätzbar sind. Die vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen umfassen gegebenenfalls auch Produkte, die Sie nicht mit Helaba handeln.

Bei den hier offengelegten Kosten handelt es sich um konservative Schätzwerte. Zukünftig wird die Helaba die hier offengelegten Produktkosten periodisch gegen die tatsächlich angefallenen Produktkosten validieren, dieses Dokument bei Bedarf entsprechend aktualisieren und es erneut an Sie versenden.

Aus Vereinfachungsgründen macht dieses Dokument keine Angaben zu den gegebenenfalls anfallenden Dienstleistungskosten. Die Dienstleistungskosten entnehmen Sie bitte Ihren jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der Helaba (Kommissionsgebühren und Gebühren im Zusammenhang mit der Depotführung bei der Helaba).

Unabhängig von den Konditionen, wie sie im folgenden standardisierten Kostenausweis angegeben sind, bleiben die mit Ihnen gesondert vereinbarten Konditionen erhalten. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenberater, falls Fragen zur Gültigkeit beziehungsweise Zugehörigkeit entstehen sollten.

Im Anhang wird anhand des Beispiels eines OTC-Derivats erläutert, wie sich ein vollständiger ex-ante- Kostenausweis aus den in vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen offengelegten Produkt- und Fremdwährungskosten sowie den mit Ihnen vertraglich vereinbarten Dienstleistungskosten zusammensetzt.

Ergänzend zu den Standardisierten Kosteninformationen stellt Ihnen die Helaba einen ex-ante-Kostenausweis für das einzelne von der Helaba empfohlene Finanzinstrument bzw. die einzelne von der Helaba auszuführende Transaktion bereit, sofern die Produktkosten bzw. Zuwendungen

des entsprechenden Produktes in den vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen nicht ausgewiesen werden oder die darin ausgewiesenen Produktkosten im Einzelfall überschritten werden.

Die Helaba bietet für den ex-ante-Kostenausweis verschiedene Bereitstellungswege an:

- telefonmündlich oder per Chat vor Geschäftsabschluss
- auf einem dauerhaften Datenträger – bevorzugt per E-Mail (PDF-Dokument), alternativ per Fax oder Post vor Geschäftsabschluss
- telefonmündlich oder per Chat vor Geschäftsabschluss sowie zusätzlich auf einem dauerhaften Datenträger – bevorzugt per E-Mail (PDF-Dokument), alternativ per Fax oder Post – nach Geschäftsabschluss

Die Offenlegung per Telefon / Chat unterliegt der Order Aufzeichnung. Bitte beachten Sie, dass es bei einer schriftlichen Bereitstellung vor Geschäftsabschluss zu einer entsprechenden Verzögerung des Geschäftsabschlusses kommen kann. Der angebotene Preis kann dadurch gegebenenfalls nicht gehalten werden. Für FX-Derivate sieht die Helaba aufgrund der Schnelllebigkeit des Marktes ausschließlich die Bereitstellung per Telefon / Chat vor.

2 Fremdwährungskosten

Fremdwährungskosten sind die Kosten, die durch FX Konvertierung zu einem vom FX Mitte-Kurs abweichenden Kurs anfallen.

Die Helaba nimmt im Rahmen von Wertpapier Abrechnungen bedarfsweise FX Konvertierungen vor, falls Sie ein Depot bei der Helaba haben und die Wertpapier Abrechnung in einer Fremdwährung anfällt, in der Sie kein Konto der Helaba haben. Die FX Konvertierung wird zu einem FX Kurs vorgenommen, der unten aufgeführte Margen gegenüber dem Mitte-Kurs der Abrechnungswährung gegen EURO enthält.

Um die im Einzelfall anfallenden Fremdwährungskosten zu ermitteln, ist diese Marge auf die jeweils davon betroffene Wertpapier Abrechnung anzuwenden.

Gruppe	Währungen	Abweichung vom Mitte-Kurs (bis zu)*
1	USD, GBP, JPY, CHF, DKK, NOK, SEK	0,10 %
2	AUD, CAD, NZD, SGD	0,10 %
3	CZK, HUF, PLN, RON, TRY, ILS, MXN, ZAR, HKD, Sonstige Währungen	0,20 %

*Wertpapier-Devisengeschäfte finden nicht zu einem Referenzkurs statt. Somit gibt es auch keine definierte Mitte. Die in 360t eingestellten Spreads sind flexible Größen und werden durch Faktoren wie Volatilität, Liquidität und Volumen bestimmt. Sie unterliegen also möglicherweise Änderungen im Zeitablauf (und sind nicht konstant). Die hier dargestellten Werte stellen maximale Abweichungen dar.

3 Produktkosten, Zuwendungen und Verweise auf vereinbarte Dienstleistungskosten

In vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen ist mit Produktkosten die Summe aller im Kundenpreis des Finanzinstrumentes gegebenenfalls enthaltenen Kosten gemeint. Diese Kosten umfassen die gegebenenfalls vom Emittenten (Produzenten) des Finanzinstrumentes verursachten Kosten – die im Preis des Finanzinstrumentes enthaltenen Einstiegs- und Ausstiegskosten sowie die im Finanzinstrument während der Haltedauer anfallenden laufenden Kosten. Bei einem von einem dritten Unternehmen emittierten („fremd-emittierten“) Finanzinstrument kommen gegebenenfalls weitere Einstiegs- und Ausstiegskosten dazu, sofern der Anbieter des Finanzinstrumentes einen Aufschlag / Abschlag auf den Preis des Finanzinstrumentes vornimmt.

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen oder andere monetäre und nichtmonetäre Vorteile einer dritten Partei oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Nebendienstleistung. Die Helaba weist monetäre Zuwendungen als Davon-Position der Dienstleistungskosten aus.

Die Produktkosten der von der Helaba empfohlenen Finanzinstrumente bzw. von ihr ausgeführten Transaktionen sind in diesem Kapitel nach Produkten aufgeführt.

Die Offenlegung der Kosten ist grundsätzlich nach Einstiegskosten (bei Einstieg), Ausstiegskosten (bei Ausstieg) und laufende Kosten (fallen während der Haltedauer des Finanzinstrumentes an) differenziert vorzunehmen. Weiterhin sind sämtliche Kosten grundsätzlich sowohl in Summe über die Haltedauer des Kunden als auch nach ihrem zeitlichen Anfallen innerhalb der Haltedauer des Kunden auszuweisen.

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Abschnitt vorgenommene Offenlegung der Produktkosten und Zuwendungen in vereinfachter Form erfolgt.

- Die Produktkosten fallen bei Ein- und Ausstieg meist in gleicher Höhe an. Die vorliegenden Standardisierten Kosteninformationen differenzieren die Produktkosten nur dann nach Ein- und Ausstieg, wenn diese nicht in gleicher Höhe anfallen.

- Für die Finanzinstrumente, für die die Produktkosten in diesem Dokument offengelegt werden, fallen die ausgewiesenen Einstiegs- bzw. (initialen) Ausstiegskosten per Valuta der Transaktion und somit in der Regel im Jahr des Abschlusses der Transaktion an. Am Ende der Haltedauer fallen keine Ausstiegskosten an. Dabei wird unterstellt, dass endfällige Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für alle anderen Finanzinstrumente fallen ausschließlich Einstiegs- bzw. (initiale) Ausstiegskosten per Valuta der Transaktion an. Für diese Finanzinstrumente wird auf den expliziten Null-Ausweis der Produktkosten in den Folgejahren nach Abschluss der Transaktion verzichtet.

- Für die von der hiesigen Darstellung erfassten Geschäftsvorfälle fallen grundsätzlich keine Zuwendungen an. Aus Vereinfachungsgründen wird auf den expliziten Null-Ausweis der Zuwendungen verzichtet.

Sofern bei einzelnen Produkten Kommissionsgebühren und gegebenenfalls Gebühren im Zusammen- hang mit der Depotführung bei der Helaba hinzukommen, wird auf zusätzliche Dienstleistungskosten in Höhe Ihrer jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit der Helaba verwiesen.

Bitte beachten Sie, dass folgende Geschäfte nicht der Verpflichtung zur Offenlegung der Kosten unter- liegen:

- An organisierten Märkten oder in multilateralen Handelssystemen abgeschlossene Geschäfte (sofern nicht in Ihrem Auftrag getätigt)
- Geldgeschäfte
- FX Kassa Geschäfte Wertpapier Leihe Geschäfte
- Geschäfte in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit
 - 397 Tage ist, sofern sie nicht öffentlich angeboten werden (Helaba bietet diese nicht öffentlich an)
- Beratungsfreie Anlagegeschäfte

Darüber hinaus unterliegt das Kommissionsgeschäft für „fremde“ Produkte (Aktien, Bonds, fremde ETFs, börsennotierte Derivate) nicht der Verpflichtung zur Offenlegung der gegebenenfalls anfallenden Produktkosten, sofern diese Geschäft – wie bei der Helaba üblich – ohne sonstige Empfehlung oder Vermarktung mit Ihnen abgeschlossen werden.

3.1 FX-Derivate (soweit diese der MiFID II unterliegen)

FX-Derivate umfassen FX Swaps, FX Forwards und Non-Deliverable Forwards („NDF“).

Auftragsdaten für die nachfolgenden standardisierten Kostenausweise:	
Produkt:	FX Swap, FX Forward oder NDF
Laufzeit:	6 Monate
Nominal:	1.000.000,00 €
Zahlung:	Die Kosten werden über den Forward Preis abgegolten.

3.1.1 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei FX Swaps und FX Forwards

Rahmenbedingungen für die nachfolgenden FX Swap und FX Forward Transaktionen sind:

- Die Produktkosten gelten ausschließlich für FX Quotierungen gegen den EUR und USD
- Cross Quotierungen werden auf Anfrage gestellt, die jeweiligen Produktkosten dann transaktions- bezogen offengelegt. Diese Produktkosten werden wir per Chat oder mündlich kommunizieren.
- Die Produktkosten werden für alle Währungen auf Basis der Marktmitte berechnet
- Die Produktkosten sind abhängig vom Währungspaar, der Marktliquidität der Währung und dem Forward Spread
- Zur Währungsgruppe 1 gehören: AUD, CAD, CHF, GBP, JPY, NZD, SGD, USD
- Zur Währungsgruppe 2 gehören: DKK, NOK, SEK,
- Zur Währungsgruppe 3 gehören: CZK, HKD, HUF, ILS, PLN, RON, TRY
- Zur Währungsgruppe 4 gehören: MXN, ZAR

Margentableau für FX-Derivate				
Laufzeit	Gruppe 1 bis zu	Gruppe 2 bis zu	Gruppe 3 bis zu	Gruppe 4 bis zu
	bp	bp	bp	bp
≤ 1M	2,0	15	30	50
> 1M ≤ 3M	2,0	30	50	100
> 3M ≤ 6M	5,0	50	100	150
> 6M ≤ 12M	10,0	90	160	270
> 12M	40,0	350	640	950

Illustrative Beispielrechnungen für 1 Mio. € Gegenwert/Kostenausweis gegen Mitte-Werte

Kostenbeispiel[1] 1 Mio. und 6 Mon. Laufzeit gegen Marktmitte	Gruppe 1 USD		Gruppe 2 SEK		Gruppe 3 PLN		Gruppe 4 ZAR	
Preisaufschlag in Kursstellen und in % (Laufzeit 6M)	5,00	0,004 %	50,00	0,005 %	25,00	0,005 %	150,00	0,008 %
Spotbasis (EUR vs…)	1,19		10,21		4,47		18,2	
Kosten bei 6 Monaten	400,00 €		500,00 €		550,00 €		825,00 €	

[1]Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

3.1.2 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei NDFs

Bei NDFs (Non-Deliverable Fowards) stellt die Helaba auf einen Prozentwert des Forward Preises ab, der sich gemäß nachfolgender Matrix an der Laufzeit des Geschäfts orientiert.

Margentableau für FX-Derivate – NDF –Non deliverable Forwards	
Laufzeit	Preise in % zum Terminkurs Bis zu
≤ 1M	0,15
> 1M ≤ 3M	0,20
> 3M ≤ 6M	0,30
> 6M ≤ 12M	0,50
> 12M	0,90

Daraus ergibt sich für einen NDF mit 6 Monaten Laufzeit

Beispielrechnung für 1 Mio. € Gegenwert/Kostenausweis gegen Mittepreise		
	NDF in CLP	
	Kosten in % zum Terminkurs (6 M.)	€/CLP Terminkurs
Kostenbeispiel [1] gegen Marktmitte	0,03	914,25
SPOT (€/CLP)		912,50
3M bis 6M		300,00 €

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.

3.2 Strukturierte Eigenemissionen der Helaba und zugehörige Derivate

Zusätzlich zu den in den folgenden Unterabschnitten aufgeführten Produktkosten können Kosten aus den bei der Helaba geführten Depots entstehen. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Vereinbarungen mit der Helaba.

Auftragsdaten für die nachfolgenden standardisierten Kostenausweise:	
Produkt:	Strukturiertes Produkt (Option, Swap oder Zertifikat)
Nominal (bzw. Optionsprämie):	1.000.000,00 €
Abrechnungsbetrag:	1.000.000,00 € (nur relevant für Zertifikate)
Zahlung:	Die Kosten werden über den Abrechnungsbetrag (Zertifikat) bzw. den Transaktionspreis (im Falle der Option ist damit die Optionsprämie gemeint) abgegolten.

3.2.1 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei Strukturierten Anleihen Zins, Credit, Inflation und FX (inkl. FX-Optionen)

	Bis zu	Bis zu
Produktkosten in € und %[2,3]	80.000,00 €	8,00 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Referenzpreis ist der aktuelle theoretische Preis (Mitte-Wert).
3 Die Prozent Angabe bezieht sich auf den Abrechnungsbetrag bzw. die Optionsprämie (Optionen).

3.3 Derivate

Auftragsdaten für die nachfolgenden standardisierten Kostenausweise:	
Produkt:	Derivate (Swaps und Optionen)
Nominal (bzw. Optionsprämie):	1.000.000,00 €
Zahlung:	Die Kosten werden über den anfänglichen Transaktionspreis (für Optionen ist hier mit die Optionsprämie gemeint) abgegolten.

3.3.1 Zinsoptionen

3.3.1.1 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei Caps und Floors

	Produktkosten in € und %[2, 3, 4, 5]	
Laufzeit in Jahren	**Bis zu**	**Bis zu**
1 Jahr	100,00 €	0,01 %
2 Jahre	310,00 €	0,03 %
3 Jahre	540,00 €	0,05 %
4 Jahre	740,00 €	0,07 %
5 Jahre	950,00 €	0,10 %
6 Jahre	1.170,00 €	0,12 %
7 Jahre	1.400,00 €	0,14 %
8 Jahre	1.640,00 €	0,16 %
9 Jahre	2.030,00 €	0,20 %
10 Jahre	2.100,00 €	0,21 %
11 Jahre	2.340,00 €	0,23 %
12 Jahre	2.600,00 €	0,26 %
13 Jahre	2.840,00 €	0,28 %
14 Jahre	3.050,00 €	0,31 %
15 Jahre	3.330,00 €	0,33 %
20 Jahre	4.730,00 €	0,47 %
25 Jahre	6.150,00 €	0,62 %
30 Jahre	7.650,00 €	0,77 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Referenzpreis ist der aktuelle theoretische Preis (Mitte-Wert).
3 Prozent Angabe bezieht sich auf die Optionsprämie.
4 Bei Geschäften von Caps und Floors, die sich auf Strikes außerhalb der von Brokern quotierten Bandbreite der Strikes beziehen, werden wir die Produktkosten transaktionsbezogen offenlegen.
5 Bei Geschäften von Caps und Floors, die nicht von Brokern quotiert werden (z. B. auf den Index 1m Euribor und 12m Euribor), werden wir die Produktkosten transaktionsbezogen offenlegen.

3.3.1.2 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg1 bei Receiver- bzw. Payer-Swaptions

Laufzeit der Option in Jahren	Laufzeit der zugrunde-liegenden Swaps in Jahren	Produktkosten in € und %[2, 3, 4, 5, 6, 7]	
		Bis zu	Bis zu
1 Jahr	2 Jahre	250,00 €	0,03 %
1 Jahr	5 Jahre	850,00 €	0,09 %
1 Jahr	10 Jahre	3.600,00 €	0,36 %
1 Jahr	20 Jahre	4.060,00 €	0,41 %
1 Jahr	30 Jahre	6.950,00 €	0,70 %
5 Jahre	2 Jahre	780,00 €	0,08 %
5 Jahre	5 Jahre	1.200,00 €	0,12 %
5 Jahre	10 Jahre	2.400,00 €	0,24 %
5 Jahre	20 Jahre	7.740,00 €	0,77 %
5 Jahre	30 Jahre	9.270,00 €	0,92 %
10 Jahre	2 Jahre	700,00 €	0,07 %
10 Jahre	5 Jahre	1.300,00 €	0,13 %
10 Jahre	10 Jahre	2.600,00 €	0,26 %
10 Jahre	20 Jahre	5.100,00 €	0,51 %
10 Jahre	30 Jahre	6.350,00 €	0,64 %
30 Jahre	2 Jahre	530,00 €	0,05 %
30 Jahre	5 Jahre	1.320,00 €	0,13 %
30 Jahre	10 Jahre	2.680,00 €	0,27 %
30 Jahre	20 Jahre	5.440,00 €	0,54 %
30 Jahre	30 Jahre	8.100,00 €	0,81 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Referenzpreis ist der aktuelle theoretische Preis (Mitte-Wert).
3 Prozent Angabe bezieht sich auf die Optionsprämie.
4 Bei Geschäften von Swaptions, die sich auf Strikes außerhalb der von Brokern quotierten Bandbreite der Strikes beziehen, werden wir die Produktkosten transaktionsbezogen offenlegen.
5 Bei Geschäften von Swaptions, die nicht von Brokern quotiert werden (z. B. auf den Index 1m Euribor und 12m Euribor), werden wir die Produktkosten transaktionsbezogen offenlegen.
6 Bei Geschäften von Swaptions, bei denen die Laufzeit der Option und / oder die Laufzeit des zugrundeliegenden Swaps über die hier aufgeführten Angaben hinausgehen, werden wir die Produktkosten transaktionsbezogen offenlegen (ex-ante-Deal-by-Deal-Ausweis).
7 Diese Kosten gelten für besicherte Transaktionen. Für unbesicherte Transaktionen können die Produktkosten höher sein.

3.3.2 Sonstige Zinsderivate

3.3.2.1 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg1 bei Interest Rate Swaps

Laufzeit in Jahren	Produktkosten in € und %[2,3,4]	
	Bis zu	Bis zu
1 Jahr	30,00 €	0,003 %
2 Jahre	60,00 €	0,003 %
3 Jahre	120,00 €	0,004 %
4 Jahre	160,00 €	0,004 %
5 Jahre	250,00 €	0,005 %
6 Jahre	420,00 €	0,007 %
7 Jahre	560,00 €	0,008 %
8 Jahre	720,00 €	0,009 %
9 Jahre	900,00 €	0,010 %
10 Jahre	1.200,00 €	0,012 %
11 Jahre	1.650,00 €	0,015 %
12 Jahre	2.400,00 €	0,020 %
13 Jahre	3.250,00 €	0,025 %
14 Jahre	4.200,00 €	0,030 %
15 Jahre	6.000,00 €	0,040 %
20 Jahre	14.000,00 €	0,070 %
25 Jahre	25.000,00 €	0,100 %
30 Jahre	42.000,00 €	0,140 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Referenzpreis ist der aktuelle theoretische Preis (Mitte-Wert).
3 Prozent Angabe bezieht sich auf das Nominal.
4 Diese Kosten gelten für besicherte Transaktionen. Für unbesicherte Transaktionen können die Produktkosten höher sein.

3.3.2.2 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei Cross Currency Swaps

Laufzeit in Jahren	Produktkosten in € und %[2,3,4]	
	Bis zu	Bis zu
1 Jahr	300,00 €	0,03 %
2 Jahre	300,00 €	0,03 %
3 Jahre	500,00 €	0,05 %
4 Jahre	1.000,00 €	0,10 %
5 Jahre	1.500,00 €	0,15 %
6 Jahre	1.700,00 €	0,17 %
7 Jahre	2.100,00 €	0,21 %
8 Jahre	2.600,00 €	0,26 %
9 Jahre	3.100,00 €	0,31 %
10 Jahre	3.900,00 €	0,39 %
11 Jahre	4.700,00 €	0,47 %
12 Jahre	5.800,00 €	0,58 %
13 Jahre	7.100,00 €	0,71 %
14 Jahre	8.300,00 €	0,81 %
15 Jahre	9.600,00 €	0,96 %
20 Jahre	15.000,00 €	1,50 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Referenzpreis ist der aktuelle theoretische Preis (Mitte-Wert).
3 Prozent Angabe bezieht sich auf das Nominal.
4 Diese Kosten gelten für besicherte Transaktionen. Für unbesicherte Transaktionen können die Produktkosten höher sein.

3.3.2.3 Produktkosten für den Ein- bzw. Ausstieg[1] bei FRAs

Laufzeit in Jahren	Produktkosten in EUR und %[2,3,4]	
	Bis zu	Bis zu
1 Monat	8,00 €	0,01 %
2 Monate	16,00 €	0,01 %
3 Monate	50,00 €	0,02 %
4 Monate	67,00 €	0,02 %
5 Monate	83,00 €	0,02 %
6 Monate	100,00 €	0,02 %
7 Monate	116,00 €	0,02 %
8 Monate	133,00 €	0,02 %
9 Monate	150,00 €	0,02 %
10 Monate	166,00 €	0,02 %
11 Monate	183,00 €	0,02 %
12 Monate	200,00 €	0,02 %
15 Monate	375,00 €	0,03 %
18 Monate	450,00 €	0,03 %
21 Monate	525,00 €	0,03 %
24 Monate	600,00 €	0,03 %

1 Produktkosten bei Ausstieg sind nur relevant bei Ausstieg vor Fälligkeit.
2 Die Produktkosten werden auf den aktuellen theoretischen Wert (Mitte-Wert) berechnet; Index ist der 6 Monate Euribor
3 Prozent Angabe bezieht sich auf den Abrechnungsbetrag.
4 Diese Kosten gelten für besicherte Transaktionen. Für unbesicherte Transaktionen können die Produktkosten höher sein.

4 Disclaimer

Bei den angegebenen Produktkosten handelt es sich um eine konservative generische Schätzung.

Die Helaba behält sich vor, in Einzelfällen eine transaktionsbezogene ex-ante-Offenlegung der Produkt- kosten abweichend vom Kostenbuch vorzunehmen, insbesondere sofern in einem Einzelfall Kosten anfallen, die über dem im Kostenbuch genannten Maximalbetrag liegen.

5 Anhang

5.1 Vollständiger ex-ante-Kostenausweis für den Kauf eines OTC-Derivats

I) Auftragsdaten

Produkt:	Zinsderivat (Interest Rate Swap)
Art des Geschäfts:	Eigengeschäft
Nominal in Euro:	1.000.000,00 €
Nominal zu Beginn in Fremdwährung: (Die Umrechnung erfolgt zum aktuellen Wechselkurs) Wechselkurs 1,20	1.200.000,00 USD
Währung:	USD
Laufzeit in Tagen:	720
Zahlung:	Die Kosten werden über den anfänglichen negativen Marktwert abgegolten.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)		
Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 %
– davon Zuwendungen an die Helaba	0,00 €	0,00 %
Produktkosten	300,00 €	0,003 %
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00 %
Laufende Kosten (p. a.)		
Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 %
– davon Zuwendungen an die Helaba	0,00 €	0,00 %
Produktkosten	0,00 €	0,00 %
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00 %
Ausstiegskosten		
Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 %
– davon Zuwendungen an die Helaba	0,00 €	0,00 %
Produktkosten	0,00 €	0,00 %
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00 %

III) Kostenzusammenfassung für die gesamte Laufzeit

Dienstleistungskosten	0,00 €	0,00 % p. a.
Produktkosten	300,00 €	0,001 % p. a.
Fremdwährungskosten	0,00 €	0,00 % p. a.
Gesamtkosten	**0,00 €**	**0,00 % p. a.**
– davon Zuwendungen an die Helaba	0,00 €	0,00 % p. a.

IV) Auswirkungen der Kosten im Zeitverlauf

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage wie folgt:

Dienstleistungskosten	**1. Jahr**	**2. Jahr**
Einstiegskosten	0,00%	0,00%
Lfd. Kosten p. a.	0,00%	0,00%
Ausstiegskosten	0,00%	0,00%
Einstiegskosten	0,003%	0,00%
Produktkosten		
Lfd. Kosten p. a.	0,00%	0,00%
Ausstiegskosten	0,00%	0,00%
Fremdwährungskosten	0,00%	0,00%
Gesamtkosten	**0,003%**	**0,00%**

Hinweis:

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktschwankungen abweichen. Wird das Geschäft vor Ende der Laufzeit terminiert (glattgestellt), können weitere Kosten für den Kunden anfallen.

Die Kosten müssen nicht bezahlt werden, jedoch startet der Vertrag mit einem anfänglichen negativen Marktwert. Während der Laufzeit fallen keine weiteren Kosten an.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com